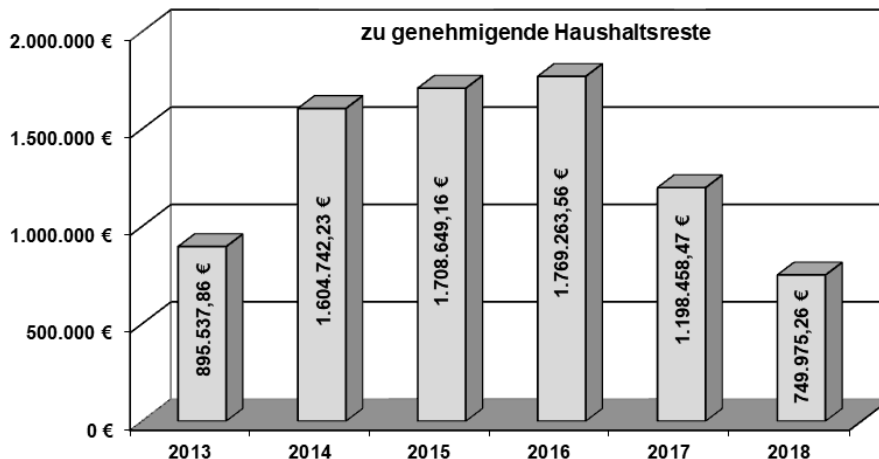


Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2301-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.05.2019
		Referent:	Bertram Felix
<p>Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten</p>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln bildet eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft, wie sie in der GO (Art. 63, 64 und 102) festgelegt ist. Die Übertragbarkeit bewirkt, dass die zu übertragenden Mittel von der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Sie dürfen dennoch nur für den durch die Haushaltsstelle vorgegebenen Zweck verwendet werden. Ausgaben im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben hier bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Die Übertragbarkeit kommt vor allem in Betracht bei einmaligen Ausgaben für die Instandhaltung des beweglichen Vermögens und immer dann, wenn die für einen Ausgabezweck veranschlagten Mittel durch Übertragung der nicht verbrauchten Ansätze wirtschaftlicher verwaltet werden als durch Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr.

Ein Vergleich der Haushaltsausgabereste 2018 mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:



II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2018 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Liste der zu genehmigenden Haushaltsreste

Verteiler:

- Amt 20** zur Haushaltsakte 2018;
Amt 20 zur Haushaltsakte 2019;
Amt 20 Beschlüsse;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Amt 20/200 zum Vorgang;
Amt 20/200 (zweifach) zur Jahresrechnung 2018 (Unterlagen RPA).

**Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018;
Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten**

Haushalts- stelle	Haushaltsstellenbezeichnung	Bwst.	Haushaltsrest 2018	Erl.
02200.65520	Honorare und Gutachterkosten	110	60.600,00 €	1
05100.65020	Statistische Übersichten und Berichte	150	6.270,00 €	1
05200.63000	Kosten der Landtags- und Bezirkswahl	309	4.444,00 €	3
05200.63230	Kosten des Bürgerentscheides	309	8.400,00 €	3
06000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	120	132,08 €	1
06100.52000	Unterhalt und Ergänzung des Inventars (Globalbetrag)	907	13.410,00 €	1
06100.65810	Umzugs- und Frachtkosten	204	30.000,00 €	2
11010.63100	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	310	5.360,00 €	1
11450.63000	Sachaufwand für Agenda-21-Arbeit	381	2.500,00 €	2
13000.52300	Unterhaltung der Löschgeräte - ohne Fahrzeuge	382	5.060,00 €	1
13000.56000	Bekleidung und Ausrüstung	382	8.860,00 €	1
13000.56220	Ausbildungslehrgänge einschl. Reisekosten, Führersch.	382	870,00 €	1
13000.58210	Sondereinsatzmittel	382	180,00 €	1
14000.55000	Haltung von Fahrzeugen	382	938,48 €	1
14000.63010	Katastrophenschutz	382	1.220,00 €	1
21500.71100	Zuweisung für Ganztagsklassen: Gemeindeanteil Personalkosten	491	16.500,00 €	4
21501.60210	Aufwand für Schwimmunterricht im Hallenbad	400	6.169,28 €	1
27000.71700	Betriebszuschuss an priv. sonderpädagog. Förderzentrum	491	228.000,00 €	4
30000.70000	Zuschüsse - Globalbetrag	450	46.179,45 €	3
30000.70010	Zuschüsse an Vereine f. Veranstalt. in der Konzerthalle	450	690,00 €	3
36510.60210	25 Jahre Weltkulturerbe	042	29.411,16 €	1
36510.71800	Gartenbauprämie	042	4.000,00 €	2
40000.63100	Projekt BIWAQ	050	260,12 €	3
45110.70020	Zuschüsse für Anmietung "Alte Seilerei"	450	1.124,00 €	3
61000.63010	Planungskosten Verkehrsplanung	610	2.516,61 €	1
61500.63010	Denkmalinventarband "Das Stadtdenkmal Bamberg"	610	17.607,00 €	1
61510.63030	Stadtteilmanagement Starkenfeldstraße	610	5.000,00 €	1
61510.63520	Stadtteilmanagement Gereth/Hochgericht	610	5.000,00 €	1
61510.63560	Baskidball und flexible Schülerhilfe	610	5.000,00 €	1
61510.63590	Jugendförderzentrum BaskIDhall	610	84.690,00 €	1
74000.64120	Anrechenbare Vorsteuer (Investitionsmaßnahmen)	290	140.000,00 €	1
79150.63000	Öffentlichkeitsarbeit	800	910,35 €	1
79150.63020	Allgemeiner Sachaufwand	800	8.672,73 €	1
	Gesamtsumme:		749.975,26 €	

Erläuterungen:

- 1 Auftrag erteilt, Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden; bestehende Leistungsverpflichtung
- 2 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte/Maßnahmen
- 3 Projekt beendet/Bewilligung erteilt, Abrechnung liegt noch nicht vor bzw. Zahlung ist noch nicht erfolgt
- 4 rechtliche Verpflichtungen (gesetzlich, vertraglich)